

# Recht auf Rechte.



Thema I

## 3 Aus der Rechtsberatung

Thema II

## 4 Schnell, aber fair? Bericht zum neuen Asylverfahren

Thema III

## 6 Menschen für Rechte – das Team

# #4

# Liebe\*r Leser\*in

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben nach wie vor fest im Griff. Auch die Freiplatzaktion Zürich (FPA) ist davon nicht ausgenommen. Sie beschäftigt uns nicht nur in unserer täglichen Arbeit, sondern auch bei der Planung des Jubiläumsjahrs. Glücklicherweise stattfinden konnten die Buchvorstellung und Podiumsdiskussion zu den Absurditäten im europäischen Migrationsregime sowie die Lesungen mit dem Autor Vincenzo Todisco und der Slam-Poetin Fatima Moumouni, mit der Autorin Irena Brežná und dem Slam-Poeten Joël Perrin sowie mit dem Autor Usama Al Shahmani und der Slam-Poetin Thanu X. Allen an diesen Veranstaltungen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich danken! Wir hoffen sehr, dass wir auch die Lesung am 18. Dezember im Mille et deux feuilles mit der Autorin Melinda Nadj Abonji und dem Slam-Poeten Jurczok 1001! durchführen können. Die Texte aller beteiligten Autor\*innen kann ich Ihnen als Unterhaltung für die langen Winterabende wärmstens empfehlen!

Aufgrund der vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 beschlossenen Massnahmen mussten wir leider unser Jubiläumsfest vom 21. November 2020 absagen. Wir haben bereits unzählige Vorbereitungsstunden darin investiert und uns sehr darauf gefreut, mit Ihnen allen mit unserem Freiplatz-Bier anzustossen. Die Absage schmerzt nicht nur deswegen. Die damit verbundenen entgangenen Einnahmen werden in der Rechtsberatung fehlen. Wir erlauben uns deshalb, Sie zu einem zusätzlichen Effort aufzurufen: Spenden Sie jetzt 35 Franken für das Recht auf Rechte!

Besonders freut uns, dass in diesem Rundbrief unsere Mitarbeitenden zu Wort kommen – ohne deren unermüdlichen Einsatz wäre die FPA nicht das, was sie ist. Sie finden ab Seite sechs ein Interview mit den beiden Rechtsberatenden Samuel Häberli und Corinne Reber sowie mit Salvatore Pittà, zuständig für Fundraising und Kommunikation. Sie berichten eindrücklich darüber, was sie motiviert, für die FPA tätig zu sein,

weshalb es in der asyl- und migrationsrechtlichen Rechtsberatung nicht nur die Expertise von Jurist\*innen braucht und über die Notwendigkeit des Pilotprojekts Pikett Asyl. Im Interview nicht vorkommend, aber für die FPA genauso wichtig, sind Vanessa König und Nora Riss, die ebenfalls als Rechtsberatende bei uns arbeiten.

Neu zum Team zugestossen ist Laura Aeberli, die Projektleiterin des Piketts Asyl, über das wir im Rundbrief 2/20 bereits ausführlich berichteten. Am 1. September 2020 hat das Projekt gestartet. Die ersten Beschwerden konnten bereits verfasst und den Betroffenen ihr Recht auf Beschwerde ermöglicht werden. Am 8. Oktober 2020 legte zudem das «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich», bei dem wir aktiv dabei sind, eine Analyse zum neuen Asylverfahren in Bundesasylzentren vor. Die Besprechung des Berichts und der Ergebnisse der Analyse finden Sie auf den Seiten vier und fünf.

Zu guter Letzt möchte ich auf die Petition «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!» hinweisen, die diesem Rundbrief beigelegt ist. Geflüchtete, Asylsuchende, Abgewiesene und Sans-Papiers, die sich bilden und arbeiten wollen, sehen sich oft fast unüberwindlichen Barrieren gegenüber. Der Bildungszugang muss deshalb dringend vereinfacht werden.

Mit herbstlichen Grüßen

**Barbara Kammermann,**  
*Mitglied des Vorstands*

# Langer Weg zum Liebesglück

Andreas Kessler erzählte diese Geschichte am Solislam im Januar 2019, erst jetzt findet sie ein gutes Ende. Doch alles der Reihe nach: Vor zehn Jahren verlieben sich Herr und Frau Ghafouri in ihrer Heimat. Allerdings war die Frau bereits einem Cousin versprochen. Der Mann kam zudem bei seiner Arbeit mit dem Christentum in Berührung. Als ihre Väter davon Kenntnis nehmen, werden beide Opfer häuslicher Gewalt. Um ihr Leben fürchtend, fliehen sie und erreichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Schweiz. Weil das Paar nur religiös getraut ist, kommt das Staatssekretariat für Migration (SEM) zum Schluss, dass keine «tatsächlich gelebte» Beziehung besteht. Es will Herrn Ghafouri in einen Dublin-Staat zurückschicken, wo er bereits registriert ist. Herr Ghafouri wendet sich an die FPA. Es zeigt sich, dass das SEM die Geschichte des Paares zu oberflächlich und ungenau abgeklärt hat, was

in einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) kundgetan wird, die dieses gutheisst: Herr Ghafouri darf das Asylverfahren hier durchlaufen und vorerst in der Schweiz bleiben. Dann die ernüchternde Nachricht: Das Asylgesuch des Paares wird vom SEM abgelehnt, weil ihm die Fluchtgründe nicht geglaubt werden. Es stellt sich heraus, dass die Frau vor ihrer Ausreise auch Opfer sexueller Gewalt wurde. Die Gespräche sind an der Grenze des Zumutbaren, liefern aber eine entscheidende Grundlage gegen den Entscheid des SEM. Dieses qualifiziert die Vorbringen trotzdem als «nachgeschoben» und daher «unglaublich». Das BVGer gelangt demnach Ende 2019 zur Ansicht, dass die Vorbringen des Paares glaubhaft erscheinen, und weist das SEM an, ihnen Asyl zu gewähren, was dieses vor kurzem nachgeholt hat.

*Lars Scheppach*

# Kein Zugang zu Frauenhäusern in Kroatien

Frau C. floh 2019 mit ihrem Ehemann und ihren drei Kindern in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Auf das Gesuch der Familie wurde nicht eingetreten: Sie wurde nach Kroatien weggewiesen. Frau C. und die Kinder waren bereits davor Opfer von schwerer physischer und psychischer Misshandlung durch den Ehemann bzw. Vater. Nach dem negativen Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) eskalierte die Situation derart, dass Frau C. mit den Kindern ins Frauenhaus flüchtete. Im Februar 2020 wandte sie sich an die Freiplatzaktion Zürich (FPA). Wir stellten ein Wiedererwägungsgesuch und beantragten, dass das Verfahren in der Schweiz – getrennt vom Ehemann – durchgeführt wird. Das SEM wies das Gesuch ab und verfügte die Ausschaffung nach Kroatien. Dagegen erhob die FPA Beschwerde ans Bundes-

verwaltungsgericht (BVGer). Gleichzeitig organisierte das Frauenhaus psychologische Unterstützung für Frau C. und ihre Kinder. Es zeigte sich, dass sie durch die jahrelange Gewalt stark traumatisiert waren. Zudem musste damit gerechnet werden, dass auch der Ehemann nach Kroatien überstellt und die Familie dort wieder auffinden würde. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe konnte nachweisen, dass Asylsuchende dort keinen Zugang zu Frauenhäusern haben. Das BVGer hiess die Beschwerde also gut und wies den Fall ans SEM zurück. Dieses trat auf das Gesuch ein – Frau und Kinder können ihr Asylverfahren nun in der Schweiz durchlaufen.

*Urteil E-2056/2020 vom 31.08.2020  
Nora Maria Riss*

# Schnell, aber fair? Zum neuen Asylverfahren

«Amtlich bewilligte Pfuscherei: Die Schweiz fertigt die grosse Mehrheit der Asylsuchenden in Schnellverfahren ab. Eine Untersuchung belegt nun, wie fehlerhaft das neue System ist». So titelte die WOZ in ihrer Ausgabe vom 8. Oktober 2020. Erarbeitet wurde diese Untersuchung vom neu gegründeten Bündnis unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich. Dessen Mitglieder eint, dass sie asylrechtlich tätig und unabhängig vom neuen Verfahren geblieben sind – womit sie einen kritischen Blick auf das Asylsystem bewahrt haben. Dass ein solcher notwendig ist, zeigt der Bericht.

Das Bündnis unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich hat seinen Ursprung in einer gemeinsamen Sitzung der Freiplatzaktionen Zürich und Basel gegen Ende 2018. Beide hatten sich gegen die Einbindung in das neue Asylverfahren bzw. für die Unabhängigkeit in der Asylrechtsarbeit entschieden. Beide bemühten sich um die Entwicklung künftiger Strategien. In der Sitzung präsentierte die Freiplatzaktion Zürich (FPA) einen ersten Entwurf des Projekts Pikett Asyl und warb für die Unterstützung ihres Vorhabens. Zudem fanden Diskussionen über Haltungen zum neuen Verfahren statt. Beide Organisationen erkannten dabei die Notwendigkeit, nicht nur eine gemeinsame, sondern eine nationale Strategie der unabhängig gebliebenen asylrechtlichen Akteur\*innen zu finden. In der Folge wurde im Juni 2019 eine erste «nationale» Sitzung einberufen. Dabei wurde beschlossen, eine gemeinsame Liste von Fällen aus dem beschleunigten Asylverfahren zu führen. Erfasst werden sollten alle Beschwerden, die von den teilnehmenden Organisationen geführt wurden und ein Verfahren aus den Bundesasylzentren (BAZ) betrafen – Fälle also, in denen die mandatierte Rechtsvertretung verzichtete, Beschwerde zu

führen. Die Erkenntnisse daraus gaben den Anstoss zu Zahlenrecherchen und qualitativen Fallaufbereitungen. Zahlreiche Sitzungen und individuelle Fleissarbeit führten schliesslich zum nun vorliegenden Bericht.

## Ein Schattenbericht zum neuen Verfahren

Darin analysiert das Bündnis das erste Jahr des neu strukturierten Asylverfahrens (März 2019 bis Februar 2020). Als Basis dienen verschiedene statistische Datensätze, eine eigens erstellte Fallsammlung und diverse Falldokumentationen. Der Bericht gelangt nebst vielen interessanten Einzelkenntnissen zu den folgenden Schlüssen:

- Das Tempo im erstinstanzlichen Verfahren ist zu hoch. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt zu viele Asylverfahren beschleunigt durch und nimmt dabei zu oft eine ungenaue Abklärung des Sachverhalts in Kauf. Dies zeigt die «Erfolgsquote» in den Beschwerdeverfahren (im untersuchten Zeitraum doppelt so hoch wie in den Vorjahren) sowie verschiedene, detailliert dokumentierte Fälle.
- Die staatlich finanzierten Rechtsvertretungen in den BAZ führen zu häufig und oft zu Unrecht kein Beschwerdeverfahren für die Asylsuchenden. Ob eine Beschwerde eingereicht wird oder nicht, variiert zudem je nach BAZ (von einer fünfprozentigen Beschwerdequote in der Ost- bis zu einer um zwanzig Prozent in der Westschweiz). Über die Hälfte aller beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eingereichten Beschwerden erfolgten durch unabhängige Rechtsarbeitende. Fast jede dritte Beschwerde, die gutgeheissen wurde, stammte nicht von einer staatlich mandatierten Rechtsvertretung.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Analyse, formuliert das Bündnis klare Forderungen an das SEM, an die staatlich finanzierte Rechtsvertre-

tung sowie an die Gesetzgebenden: Es fordert die sorgfältige Sachverhaltsabklärung durch das SEM, die konsequente Behandlung von komplexen Asylverfahren im «erweiterten» Verfahren (sofern sie nicht sofort positiv entschieden werden können), die Verlängerung der gesetzlichen Beschwerde- und der behördlichen Behandlungsfristen sowie eine offensivere Beschwerdepraxis der staatlich finanzierten Rechtsvertretungen. In der Vergangenheit wurde bereits vereinzelt Kritik am neustrukturierten Asylverfahren laut. Der Bericht des Bündnisses ist jedoch der erste, der sich umfassend mit dem neuen Asylsystem auseinandergesetzt hat und weitgehende Forderungen stellt. Dem Bündnis ist es anfangs Oktober denn auch gelungen, seinen Ergebnissen durch die Tagesschauen von SRF und RTS, die Tageszeitung Le Temps und die Wochenzeitung WOZ Gehör zu verschaffen.

### **Unabhängige Perspektive unabdingbar**

Das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich ist heute faktisch die einzige kritische Kraft, wenn es um die Beurteilung des neuen Asylsystems geht. Mit dessen Umstrukturierung kam es in der asylrechtlichen NGO-Szene zu Umwälzungen, die bisher kaum beachtet worden sind: Die Einbindung verschiedener Hilfswerke, Organisationen und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ins operative Geschäft des neustrukturierten Asylverfahrens führte zum Verlust deren Unabhängigkeit gegenüber den Behörden. Das SEM ist zu ihrem Auftraggeber geworden und diktiert den sogenannten Leistungserbringenden nun den Takt. Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Voraussetzungen die involvierten Parteien nicht mehr im Stande sind, grundlegende Kritik am neuen System zu äussern.

Ganz anders die (gegenwärtigen) Mitglieder des Bündnisses: Die Freiplatzaktionen Zürich und Basel, die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, das Centre Social Protestant Genève, das Solidaritätsnetz Bern, Asylex und die Demokratischen Jurist\*innen Schweiz sind dynamisch, kämpferisch und schauen genau hin. Sie setzen sich hartnäckig für die Verbesserung der rechtlichen Situation von asylsuchenden

Menschen in der Schweiz ein und verlieren nicht den Blick aufs grosse Ganze (das Recht auf Rechte). Im Bündnis tragen sie ihre Erfahrungen aus der Rechtsarbeit und bündeln Erkenntnisse zu Forderungen und Handlungsstrategien. Seine Mitglieder sind kleine Organisationen, das Bündnis benötigt jedoch einen langen Atem. Will es analog unserem Projekt einen nationalen Pikett Asyl verwirklichen, bedarf es zusätzlicher Finanzen. Um weiter Einfluss zu gewinnen, muss es auch dringend wachsen: Das Bündnis ist auf zusätzliche Verbündete in der Ost-, Zentral- und Südschweiz angewiesen. Es steht jedoch erst am Anfang, und der ist schon mal vielversprechend. Wir werden uns dafür einsetzen, dass seine Stimme kräftig bleibt und künftig unabdingbar wird!

Samuel Häberli

*Link zum Bündnis: [www.buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch](http://www.buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch)*

*Link zur Studie: [https://buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/09/DOSSIER\\_Rechtsarbeit\\_DE.pdf](https://buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/09/DOSSIER_Rechtsarbeit_DE.pdf)*

## **PIKETT ASYL**



Sie haben einen negativen Asylentscheid und keine Rechtsvertretung?

[www.pikett-asyl.ch](http://www.pikett-asyl.ch)



# «Ein ständiges Learning by doing»

Die Jubiläumsausgabe haben wir denjenigen gewidmet, die sich freiwillig für die Freiplatzaktion Zürich (FPA) engagieren. Hannes Lindenmeyer unterstützt die FPA sowie das Solinetz Zürich und engagiert sich für die ZüriCity-Card. Er setzte sich mit drei Teammitgliedern an einen Tisch und stellt sie im folgenden Interview vor.

**Gemäss Jahresrechnung beliefen sich letztes Jahr die gesamten Personalkosten für das vierköpfige Team auf 218'000 Franken. Das entspricht in etwa dem Honorar einer bescheidenen Anwältin. Was motiviert Dich, Corinne, als ausgebildete Rechtsanwältin, in der FPA für «Gotteslohn» professionelle juristische Arbeit zu leisten?**

**Corinne:** Schon bevor ich mein Anwaltspatent erworben habe, war ich mit der FPA verbunden, zuerst als Freiwillige, später als Vorstandsmitglied. In einem Anwaltsbüro hätte ich nicht dieselben Möglichkeiten wie hier, «aktivistische Rechtsarbeit» zu leisten, einerseits niederschwellig und unentgeltlich für die Ratsuchenden, andererseits mit der gezielten Absicht, unsere Erfahrungen direkt in die politische Debatte einzubringen.

**Samuel, Du kommst nicht von der Juristerei her. Du bist von Haus auf Soziologe und Ethnologe. In Fachkreisen gilst du weit über Zürich hinaus als ausgewiesener Kenner des schweizerischen Asylwesens. Wie bist Du zu Deinem Wissen gekommen?**

**Samuel:** Meinen Einstieg ins Thema habe ich vor Jahren als Hilfswerk-Vertreter bei Asyl-Anhörungen im alten Verfahren gemacht. Asyl- und Migrationsrecht ist ein sehr spezielles und sich rasch entwickelndes Rechtsgebiet. Es ist ein ständiges Learning by doing, das Wissen erweitert sich laufend mit den konkreten Erfahrungen. Jede

Eingabe, jede Fallberatung lässt die Kompetenz wachsen. Meinen soziokulturellen Hintergrund erachte ich als eine wichtige und nötige Erweiterung der Betrachtungsweise. In jedem Verfahren geht es zentral darum, Geschichten zu erzählen. Die Geschichten im Kontext des Bildungs- und Herkunftshintergrunds der Erzählerin, des Erzählers zu verstehen und zu deuten, stellt einen wichtigen Beitrag dar, der bei rein juristischer Betrachtung untergehen würde.

**Eine soziale Non-Profit-Organisation hat drei Zielgruppen: Menschen, die Unterstützung brauchen; Menschen, die Unterstützung leisten wollen; die breite Öffentlichkeit, Politik und Behörden. Salvatore: Auf welchen Kanälen sprichst Du als Kommunikationsverantwortlicher die drei Zielgruppen an?**

**Salvatore:** Die Asylsuchenden, unsere Leistungsempfänger\*innen, sprechen wir im neuen Projekt Pikett Asyl mit Flyern und unserer Webseite an, in siebzehn Sprachen. Bei der Übersetzungsarbeit werden wir auch von Leuten unterstützt, die wir aus früheren, erfolgreichen Verfahren kennen, und die nun ihre Sprachkompetenz für die FPA einsetzen. Die wichtigste Kommunikation für die erste Zielgruppe findet aber von Mund zu Mund, in den Zentren statt. Die zweite Zielgruppe, unsere Unterstützenden, erreichen wir über den vierteljährlichen Rundbrief und das Web. Sehr wichtig für die FPA ist unser breitgefächertes, interdisziplinäres Netzwerk von ideellen Unterstützenden, sie leisten wesentliche Beiträge: Anwaltskanzleien, Psychotherapie-Praxen mit Erfahrung in Traumatherapie, Politiker\*innen auf Stadt-, Kantons- und Bundesebene. Unsere Aktion «Lohn für Rechte» richtet sich an all jene, die keine Zeit für ein direktes Freiwilligen-Engagement haben: Mit einem spende-

**Das Team der Freiplatzaktion, von links nach rechts:** Samuel Häberli, Geschäftsleiter; Nora Maria Riss, Rechtsberatende; Corinne Reber, Rechtsberatende; Salvatore Pittà, Back-Office; Lars Scheppach, Zivildienstleistender. **Es fehlt im Bild:** Vanessa König, Rechtsberatende. **Foto:** Simon Benz.



ten Lohnanteil unterstützen sie asylsuchende und migrierte Menschen; vierzig Franken ermöglichen eine Beratungsstunde.

**«Pikett Asyl» ist ein neues Projekt, es wurde Anfang September gestartet: Die FPA bietet Rechtsberatung an für den Weiterzug von Verfahren, die von den amtlichen Rechtsvertretenden als «aussichtslos» bewertet werden. Eigentlich übernimmt die FPA damit eine Aufgabe, die ein Rechtsstaat von Amtes wegen leisten müsste: Die juristische Begleitung eines Rekursverfahrens. Ist es richtig, dass die FPA in die Lücke springt und so den Staat entlastet?**

**Corinne:** Das Asylrecht ist in vielerlei Hinsicht dem Strafrecht nicht unähnlich. Aber es gibt einen fundamentalen Unterschied: Während im Strafrecht der Grundsatz «in dubio pro reo», im Zweifel für die Angeklagten, gilt, ist das im Asylrecht – zumeist – umgekehrt; Zweifel begründen einen Negativentscheid. Umso stossender ist es, dass für eine Zweitbeurteilung kein Rechtsbeistand mehr zur Verfügung steht. Wenn man sich bewusst ist, was Asylsuchende alles aufs Spiel gesetzt haben, um hier eine neue Existenz aufzubauen, und das dann alles mit einem einzigen Verfahren – ohne die Möglichkeit eines professionell begleiteten Weiterzugs an eine höhere

Instanz – zunächst gemacht wird, dann ist das doch aus rechtsstaatlicher Sicht höchst bedenklich.

**Samuel:** Wir sind uns sehr bewusst, dass wir hier Leistungen erbringen, die eigentlich Aufgaben des Staates wären. Wir springen aber aus zwei Gründen in diese Lücke: Einerseits geben uns diese Rekursverfahren die Basis für ein Monitoring der neuen Verfahrenspraxis. Wenn wir uns hier engagieren, werden wir aufgrund konkreter Erfahrungen aufzeigen können, ob und wie gerecht oder ungerecht das Verfahren funktioniert. Dann gibt es aber noch einen anderen, einen humanitären Grund: Wenn Asylsuchende einen Negativentscheid und von ihrem amtlichen Beistand die Bewertung «aussichtslos» erhalten, werden sie mit diesem alle ihre Hoffnungen zerstörenden Entscheid auf der Stelle völlig allein gelassen. Wir sind entschlossen, jedem Betroffenen, jeder Betroffenen das Gehör zu geben, und ihm oder ihr selber die Wahl zu überlassen, ob der Entscheid weitergezogen werden soll – so wie das allen Angeklagten in einem Rechtsstaat zusteht. Im Laufe meiner Beratungsarbeit habe ich erkannt, wie wichtig das Element «Wiederholung» ist: So einschneidende Entscheide, wie sie in Asylverfahren gefällt werden, können Betroffene nur verstehen, wenn jemand da ist, der oder die auf alle ihre Fragen eingeht, mehrmals, immer wieder.

**Salvatore:** Dem Pikett Asyl kommt auch eine internationale Bedeutung zu: Das neue Asylverfahren der Schweiz gilt bei den EU-Behörden als Pilot: Es wird geprüft, ob an den Aussengrenzen Europas analog vorgegangen werden kann, in Lesbos, in Italien, in Spanien. Mit den daraus gemachten Erkenntnissen wird die Festung Europa weiter dicht gemacht. Unsere Erfahrungen aus dem Pikett Asyl werden auch wichtig sein, um die rechtsstaatliche Problematik dieses Konzepts ganz konkret aufzeigen zu können.



Lohnspenden 2021 –  
JETZT anmelden!

Auch für 2021 sind wir auf verbindliche Spendezusagen angewiesen. Mit einer Lohnspende (monatlich, viertel-, halb- oder jährlich) haben Sie die Möglichkeit, das Engagement der Freiplatzaktion Zürich besonders nachhaltig zu unterstützen. Schenken Sie asylsuchenden und migrierten Menschen mit 40.- CHF 1 Stunde Rechtsarbeit!

Weitere Infos und Anmeldung:  
[www.freiplatzaktion.ch/lohnspende](http://www.freiplatzaktion.ch/lohnspende)

#### Impressum

Freiplatzaktion Zürich  
Rechtsarbeit Asyl & Migration  
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich  
Tel 044 241 54 11 – [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)  
PC 80-38582-1

Redaktion: Salvatore Pittà  
Grafik Konzept: Studio Sirup  
Druck: ADAG, 8037 Zürich

[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch)